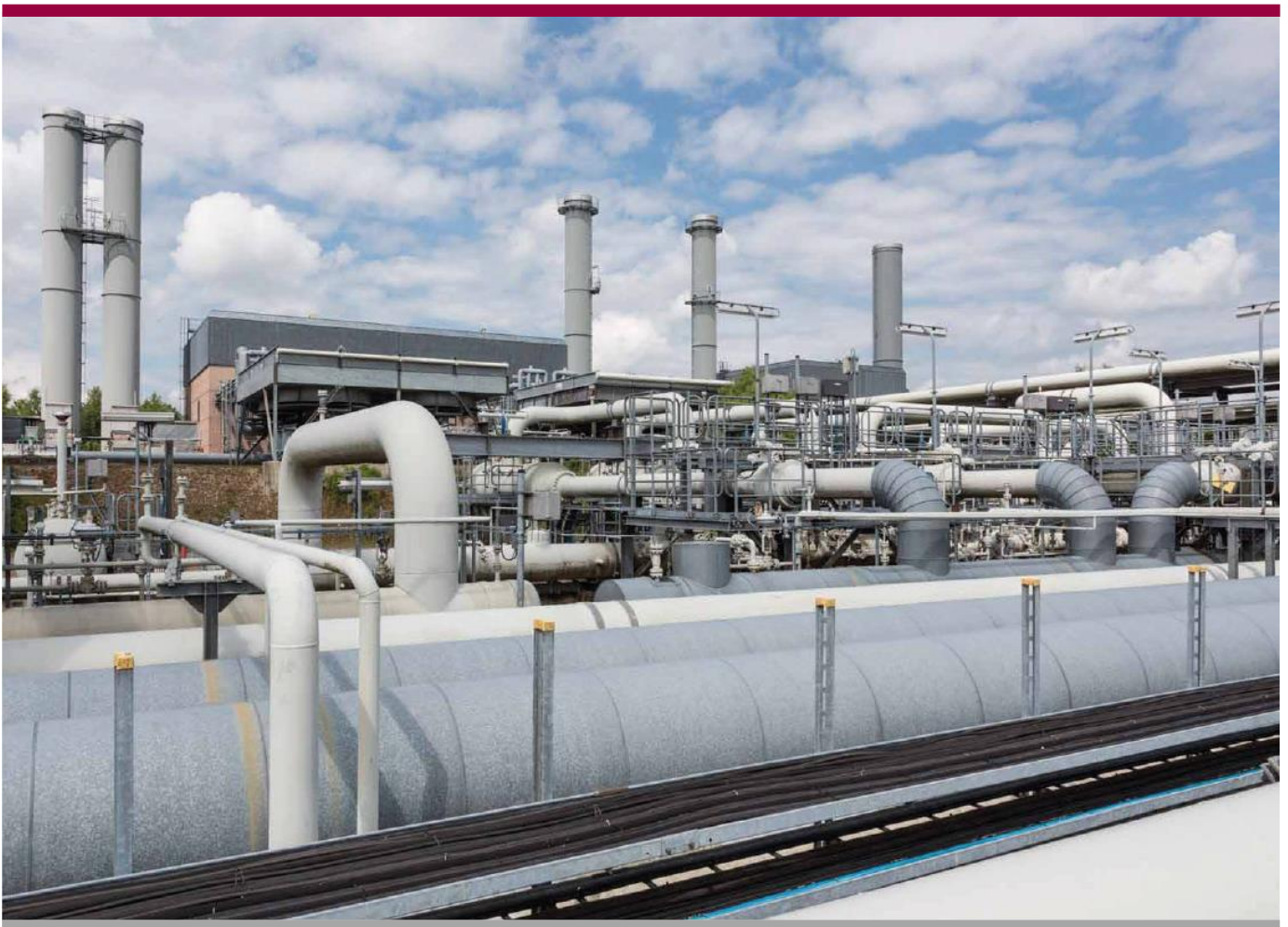


GASCADE Gastransport GmbH

# HSE-MERKBLATT-KONTRAKTOREN

Version 4 | Stand: 22. April 2024



## ALLGEMEINES

1. Den Anweisungen des GASCADE Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist es berechtigt, die Arbeiten einzustellen und den Mitarbeiter der Fremdfirma des Betriebsgeländes zu verweisen.
2. Betriebsfremde Personen dürfen sich nur in den zugewiesenen Bereichen bzw. der zugewiesenen Arbeitsstelle aufhalten. Die Arbeitsstellen sind aufgeräumt zu halten und fachgerecht zu sichern.
3. Auf dem Betriebsgelände besteht Rauchverbot. Das Mitführen von Alkohol und Drogen sowie das Arbeiten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
4. Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Einfahrt mit Fahrzeugen bedarf der Zustimmung. Das Verlassen befestigter Straßen und Plätze bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.
5. Alle Ereignisse, unsichere Zustände und Handlungen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.
6. Vor Beginn jeder Tätigkeit ist eine schriftliche Arbeitserlaubnis gemäß Erlaubnisscheinwesen der GASCADE einzuholen.



## BRANDSCHUTZ

7. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht bedarf der schriftlichen Genehmigung.
8. Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt werden.
9. Bei Bränden und anderen besonderen Gefahren ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen, der Sammelpunkt ist aufzusuchen und das Aufsichtspersonal ist zu informieren.



## ARBEITS- & BETRIEBSMITTEL

10. Die für den Einsatz vorgesehenen Arbeits- & Betriebsmittel müssen im mängelfreien Zustand und nachweislich entsprechend der Regelwerke geprüft sein. Die Prüfnachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
11. Die in Ausnahmefällen mögliche Benutzung von GASCADE Betriebseinrichtungen, Geräten, etc. darf nur nach schriftlicher Übergabe an befugtes/ unterwiesenes Personal erfolgen.



## PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

12. Grundsätzlich sind auf dem gesamten Betriebsgelände, Verdichter-, Absperr- und Kundenstationen sowie auf Baustellen Sicherheitshelm nach DIN EN 397 und Sicherheitsschnürschuhe oder -schnürstiefel nach DIN EN ISO 20345 S3 zu tragen. Das Tragen offener Schuhe ist nicht erlaubt.
13. Bei allen Arbeiten (handwerkliche Tätigkeiten, Überwachung von handwerklichen Tätigkeiten) im Betrieb sind grundsätzlich Hosen und Jacken mit Hitze- und Flammschutz nach DIN EN ISO 11612 oder gegen begrenzte Flammenausbreitung nach DIN EN ISO 14116 zu tragen. Bei o.g. Tätigkeiten in Ex-Bereichen muss zusätzlich eine Eignung nach DIN EN 1149-5 „Elektrostatische Ableitung“ vorhanden sein. Begründete Ausnahmen können von den GASCADE-Verantwortlichen erteilt werden. Das Tragen von kurzen Hosen ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Bereiche und Arbeiten entsprechend der stationsspezifischen Vorgaben.
14. Es ist generell eine Gestellbrille nach DIN EN 166 von jedem Mitarbeiter mitzuführen. Diese ist bei Tätigkeiten mit Gefährdungen für die Augen bzw. beim Betreten von Gefahrenbereichen zu tragen. Zusätzlich ist für Arbeiten mit besonderen Gefahren für die Augen (z.B. Flexen) eine Vollsichtbrille nach DIN EN 166 mit BT Zulassung zu verwenden.
15. Die Verwendung von PSA gegen Absturz beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen, Mannkörben etc. ist vorgeschrieben, wenn a) eine Teleskoparbeitsbühne eingesetzt wird, b) ein Mannkorb am Hebezeug (Kran) verwendet wird, c) eine Forderung in der Betriebsanleitung des Herstellers besteht oder d) die Verwendung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet wurde. Der Einsatz von PSA gegen Absturz beim Einsatz eines Mannkorbes am Gabelstapler ist nicht erforderlich, sofern die Positionen c) und d) nicht zum Tragen kommen.
16. Bei Arbeiten, die sich nur auf Bürotätigkeiten beziehen, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Darüber hinaus sind die der Tätigkeit bzw. des Gefährdungspotentials entsprechende zusätzliche oder alternative spezifische Schutzausrüstung zu verwenden.



Diese Regelungen beziehen sich auf den jeweiligen Stationsplan.

Fremdfirmen sind für die Unterrichtung des eingesetzten Personals über die Inhalte der Sicherheitsvorschriften und deren Einhaltung verantwortlich.

Zu widerhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften können unverzüglichen Verweis vom Betriebsgelände und ein Zutrittsverbot auf Dauer zur Folge haben.



## GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112

34119 Kassel

Tel. +49 561 934-0

Fax +49 561 934-1158

[hse@gascade.de](mailto:hse@gascade.de)

[www.gascade.de](http://www.gascade.de)

